

Koalitionsvereinbarung

Vorbemerkung

Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Ober-Mörlen wollen für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 eine Koalition bilden, um gemeinsam im Interesse der Bürgerinnen und Bürger von Ober-Mörlen und Langenhain-Ziegenberg eine zukunfts- und sachorientierte, gerechte, ökologische und bürgerorientierte Politik umzusetzen.

§ 1 Allgemeine Grundsätze

1. Diese Koalitionsvereinbarung legt für beide Fraktionen verbindlich fest:

- a. die während der Legislaturperiode von der Koalition zu verfolgenden Ziele,
- b. die personelle Zusammensetzung des Gemeindevorstandes, der Ausschüsse der Gemeindevertretung und die von der Gemeindevertretung zu benennenden Mitglieder in Verbänden, Kommissionen, Arbeitsgemeinschaften und sonstigen Gremien (soweit von beiden Fraktionen zu besetzen),
- c. die Art und Weise der Zusammenarbeit und Abstimmung in Bezug auf die Durchsetzung der gemeinsam festgelegten politischen Ziele in den jeweiligen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse.

2. Die in diesem Koalitionsvertrag gemeinsam festgelegten politischen Ziele können nur einvernehmlich abgeändert werden. Fragestellungen, zu denen dieser Koalitionsvertrag keine Aussagen enthält, sollen möglichst einvernehmlich gelöst werden; dies soll in einem Koalitionsausschuss erfolgen, der aus jeweils 2 - 4 Mitgliedern besteht.

3. Beide Fraktionen sind sich darüber einig, dass die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ober-Mörlen über die gemeinsam festgelegten politischen Ziele, Entscheidungen und ihre Hintergründe möglichst umfassend informiert werden dürfen. Über die Ergebnisse der Koalitionsgespräche, auch innerhalb des Koalitionsausschusses (siehe unten), wird grundsätzlich eine gemeinsam abgestimmte Presseerklärung veröffentlicht.

§ 2 Koalitionsausschuss

1. Um eine erfolgreiche und zielführende Zusammenarbeit zwischen beiden Fraktionen während der Legislaturperiode zu gewährleisten und die Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und – soweit zulässig – des Gemeindevorstandes vorzubereiten, findet regelmäßig rechtzeitig vor jeder Gemeindevertretersitzung und den Sitzungen der beiden Fraktionen eine Sitzung des Koalitionsausschusses statt. Den Termin stimmen die Fraktionsvorsitzenden und in deren Verhinderungsfall die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden miteinander ab.

In diesen Sitzungen werden zur Verwirklichung der gemeinsam festgelegten Ziele Anträge für die Gemeindevertretersitzungen sowie Tagesordnungspunkte für die Ausschusssitzungen interfraktionell abgestimmt und die gemeinsamen Entscheidungen vorbereitet.

2. Der Koalitionsausschuss ist auch zuständig für Fragen, die während der Zusammenarbeit entstehen. Die Fraktionen streben diesbezüglich größtmöglichen Konsens an, der sich auch darin zeigen soll, dass öffentliche „Angriffe“ auf Mitglieder der jeweiligen anderen Fraktion, den Gemeindevorstand und den/die Bürgermeister/in unterbleiben sollen. Jede Fraktion hat jederzeit die Möglichkeit und das Recht, den Koalitionsausschuss anzurufen. Dies sollte im Interesse größtmöglicher Transparenz und zur Schaffung größtmöglichen gegenseitigen Vertrauens schnellstmöglich erfolgen, um zu vermeiden, dass sich unterschiedliche Auffassungen manifestieren und eskalieren.

3. Zu den Sitzungen des Koalitionsausschusses entsendet jede Fraktion mindestens zwei, höchstens jedoch vier Personen, deren Auswahl im Übrigen jeder Fraktion für jede Sitzung freigestellt ist.

4. Nach vorheriger Vereinbarung können zu den Sitzungen des Koalitionsausschusses auch Dritte (Bürgerinnen und Bürger, Sachverständige etc.) beratend hinzugezogen werden.

5. Mit den übrigen in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen (FWG und Bündnis 90/Die Grünen) soll – soweit möglich und erforderlich – vor jeder Gemeindevertretersitzung zu vermeintlich strittigen Tagesordnungspunkten ein vermittelndes Gespräch geführt werden.

6. Am Ende eines jeden Jahres der Legislaturperiode werden beide Fraktionen eine gemeinsame Sitzung abhalten, in der die gemeinsame Tätigkeit in der Gemeindevertretung und den Ausschüssen reflektiert und Pläne für die Zukunft erarbeitet werden.

§ 3 Personelle Vereinbarungen

1. Beide Fraktionen legen zur Wahl des Gemeindevorstandes einen gemeinsamen Wahlvorschlag vor, der gewährleistet, dass das Amt des/der Ersten Beigeordneten von einem/einer Vertreter/in der CDU eingenommen wird. Der Wahlvorschlag folgt im weiteren Verlauf beginnend mit der SPD in einer wechselnden Besetzungsordnung. Soweit sich eine entsprechende Mehrheit für den Wahlvorschlag der CDU/SPD ergibt, ist vereinbart, dass von den auf den gemeinsamen Wahlvorschlag entfallenden vier Beigeordneten grundsätzlich die CDU und SPD jeweils zwei Beigeordnete stellen (vgl. § 55 Abs. 4 HGO).

2. Sollte bei der nächsten anstehenden Bürgermeisterwahl der/die Wahlbewerber/in der CDU gewählt werden, wird das Amt des/der Ersten Beigeordneten von einem/einer von der SPD benannten Beigeordneten (bzw. einem auf der gemeinsamen Liste verzeichneten, von der SPD benannten Bewerber/in) besetzt werden.

3. Es besteht Übereinstimmung darin, dass der/die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses von einer/einem Vertreter/in der SPD und der/die Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt von einer/einem Vertreter/in der CDU gestellt werden soll. Der/die Vorsitzende des Ausschusses für Gesellschaft und Soziales wird zunächst während der ersten Hälfte der Legislaturperiode von einem/einer Vertreter/in der CDU gestellt, in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode von einem/einer Vertreter/in der SPD. Der jeweils andere Koalitionspartner soll soweit möglich und gewünscht das Amt des/der jeweiligen Stellvertreters/in besetzen.

4. Ferner besteht Übereinstimmung darin, dass das Vorsitzende Mitglied der Gemeindevertretung von einem/einer Vertreter/in der SPD gestellt werden soll; die CDU wird das Amt des/der ersten Stellvertreters/in besetzen.

5. Der/die Vorsitzende/r des Ortsbeirats Langenhain-Ziegenberg soll ein/e Vertreter/in der CDU sein, der/die Stellvertreter/in ein/e Vertreter/in der SPD.

6. Für die Wahl/Benennung der Vertreter der Gemeinde in einzelnen Verbänden, Kommissionen und Beiräten wird folgendes vereinbart:

a) Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (1 Vertreter/in und 2 Stellvertreter/innen):

-> Bürgermeister/in, jeweils ein Vertreter von SPD und CDU als Stellvertreter /in je nachdem, ob die SPD oder die CDU den/die Bürgermeister/in stellt

b) ekom21 KGRZ (1 Vertreter/in und 1 Stellvertreter/in):

-> Bürgermeister/in – Erste/r Beigeordnete/r

c) paritätische Kommission (3 Mitglieder):

-> je ein/e Vertreter/in von CDU und SPD, das dritte Mitglied *offen*

d) Kindertagesstättenausschuss (2 Mitglieder):

-> je ein/e Vertreter/in von CDU und SPD

e) Beirat Gemeindebücherei Sankt Remigius (1 Mitglied):

-> CDU

f) Seniorenbeirat (4 Mitglieder)

-> je ein Mitglied pro Fraktion

g) GeKaWe (2 Vertreter/innen und 2 Stellvertreter/innen):

-> je ein/e Vertreter/in von CDU und SPD

-> je ein/e Stellvertreter/in von CDU und SPD

§ 4 Politische Zielvorstellungen

Die Koalitionspartner wollen in der laufenden Legislaturperiode insbesondere folgende Bereiche bearbeiten und – soweit möglich – zum Abschluss bringen:

1. Vermarktung/Neugestaltung des Lekkerkerkplatzes (bestmögliche Nutzung der Flächenressource); Kreisverkehr Usinger Straße/Hasselhecker Straße
2. Neubau einer Halle in der sog. 2-in-1-Lösung mit Unterstützung von Investoren
3. Entwicklung im Baugebiet Schießhütte
 - Unterstützung der Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes mit Kindertagesstätte im Baugebiet Schießhütte; dabei:
 - Berücksichtigung von ausreichend Plätzen für die Tagespflege;

- Erhaltung der kirchlichen Kindertagesstätten;
 - Bezahlbares Wohnen im 3. Bauabschnitt (WoBau)
 - weitere Verbesserung und Stärkung seniorenrechtens Wohnens
4. Sicherstellung der örtlichen Wasserversorgung (Brunnen/Hochbehälter/Wassergewinnungsgebiete)
5. Herstellung eines Lärmschutzes entlang der BAB 5
6. Förderung nachhaltiger Energiekonzepte:
- Verstärkter Ausbau der Solartechnologie für Strom und Wärme bei öffentlichen Gebäuden (z.B. Halle);
 - Vorgabe von Energiesparmaßnahmen im Rahmen von Bebauungsplänen;
 - Windenergiepark in einem örtlichen Genossenschaftskonzept;
 - Verpflichtung zum Bau von Regenwasserzisternen bei Neubaumaßnahmen;
7. Natur, Landschaft und Landwirtschaft:
- Erhalt von Obstbaumgrundstücken (Streuobstwiesen),
 - Schaffung mindestens einer weiteren Feldholzinsel nach Absprache mit dem NABU;
 - Verpachtung von gemeindlichen Flächen an ortsansässige Landwirte;
8. Wirtschaft und Verkehr:
- Einsatz für die Umgehungsstraße und eines weiteren Gewerbegebietes an der derzeitigen Autobahnauf- und abfahrt - ggfs. als Interkommunales Gewerbegebiet;
 - Parken+Mitnehmen-Parkplatz (PundM Hessen) im Zusammenhang mit neuem Gewerbegebiet bzw. an BAB 5
 - Entwicklung Gewerbegebiet Boschstraße;
 - Beibehaltung der derzeitigen Straßenbeitragssatzung;
 - Unterstützung ortsansässiger Unternehmen und Existenzgründer;
 - Keine Verlegung der Raststätten.

- Aufrechterhaltung und Ausbau des Rad- und Wegenetzes

9. Verwaltung:

- Schaffung einer Stelle im Haushaltsplan für eine/n Auszubildende/n;
- Modernisierung der Hauptsatzung (Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit);
- Professionelle Digitalisierung der Verwaltung

10. Sport- und Spielplätze

- Standortsuche für weitere Kinderspielplätze unter Beibehaltung des jetzigen Sportgeländes;
- Pflege und Bewässerung des jetzigen Sportgeländes unter ökonomischen und ökologischen Aspekten;
- Aufstellung von Kriterien für eine gezielte Vereinsförderung

11. Modernisierung und Nutzungskonzept für das Dorfgemeinschaftshaus in Langenhain-Ziegenberg

12. Konzept BIMA-Gelände Langenhain-Ziegenberg

Ober-Mörlen, den 16. April 2021

Für die SPD-Fraktion:



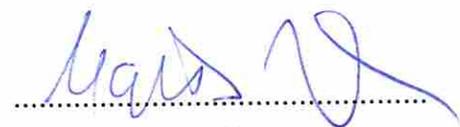
.....
Fraktionsvorsitzender



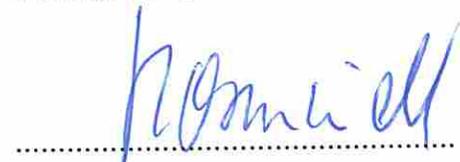
.....
stellv. Fraktionsvorsitzender

.....
stellv. Fraktionsvorsitzende

Für die CDU-Fraktion:



.....
Fraktionsvorsitzender



.....
stellv. Fraktionsvorsitzender



.....
stellv. Fraktionsvorsitzender